

Einflüssen nicht unberührt geblieben, zuletzt um so leichter durch seinen Despotismus entsprechenden Entschluß, durch Aufhebung des Patriarchats die Kirche sich vollständig dienstbar zu machen, je lästiger ihm auch der Widerstand der Geistlichkeit gegen seine Reformpläne fiel. Wegen der großen Anhänglichkeit des Volkes an das Patriarchat ging er jedoch höchst vorsichtig an die Realisirung seines Planes. Vorerst schob er unter den verschiedenartigsten Ausflüchten die Wahl eines neuen Patriarchen hinaus und stellte nur einen Administrator auf mit dem Titel „Exarch“ und mit der Beschränkung, daß er sich in allen wichtigen Dingen mit den zu diesem Ende auf Befehl des Kaisers wechselweise in der Hauptstadt sich aufhaltenden Bischöfen berathen und die gefaßten Beschlüsse dem Selbstherrscher zur Genehmigung vorlegen solle. Dieß „heilige Concil“ bestand 20 Jahre fort, und unterdessen führte Peter durch Ulafe das willkürlichste Kirchenregiment. Er besteuerte die Güter der Bischöfe und Klöster, schaffte verschiedene Titel und Würden der bisher hochgeachteten Prälaten ab, reformirte die meistens tief gesunkenen Mönchs- und Nonnenklöster u. s. w. Waren alle seine Decrete auch wohlgemeint und theilweise wirklich geeignet, eine bessere Ordnung unter dem Welt- und Ordensclerus zu schaffen, so gingen sie doch weit über die Befugnisse eines weltlichen Regenten hinaus. Nachdem er so allmählig Alles an eine unbedingte Hingabe an seinen gewaltigen Willen gewöhnt hatte — durfte er ja, als die Geistlichkeit um Wiedereinsetzung eines Patriarchen bat, derselben, unwillig mit der Hand an die Brust schlagend, das Wort entgegenschleudern: „Da ist euer Patriarch!“ (Herrmann, Gesch. des russ. Staates IV, Hamburg 1849, 350) —, glaubte Peter endlich mit seinem Plane einer neuen russischen Kirchenverfassung herausrücken zu dürfen. Um ja recht sicher zu gehen, drohte er den Bischöfen mit dem Anschluß an Rom, falls sie seine Kirchenreformen nicht billigen würden. Eines seiner Hauptwerkzeuge hierbei war Theophanes Procopowicz, der erste bedeutendere Theologe Rußlands. Derselbe, geb. zu Kiew im J. 1681, verschaffte sich in Italien eine höhere Bildung, wurde 1705 Mönch, dann Professor und berühmter Redner, zuletzt Bischof von Pskow (Pleskow) und Narva (seit 1718). Theophanes entwarf das Statut für die neue Kirchenverfassung, das Peter selbst revidirte und „verbesserte“ (Statutum can. Petri M. vulgo Regulamentum in s. orthodoxa Russorum ecclesia praescriptum et auctum, ex russica lingua in latinam translatum auspiciis G. A. Potemkini, Petrop. 1785). Nach diesem Statut trat nunmehr an die Stelle des Patriarchen die permanente „heilige gesetzgebende Synode“. Merkwürdig sind die Motive, welche Peter hierfür anführt. Er erklärte, daß ein Patriarch weder zur Regierung der Kirche nöthig noch dem Staate nützlich sei. Darum habe er sich entschlossen, eine andere Form des Kirchenregiments einzuführen,

welche die Mitte halte zwischen der Regierung einer Person und der durch allgemeine Concilien; denn beides sei wegen des großen Umfangs des Reiches unpassend: das erstere führe zum Despotismus (des Patriarchen), das andere sei zu kostspielig, langsam und unbequem. Es solle deßhalb eine kleine, ausgesuchte, beständige Synode errichtet werden, welcher die Besorgung der geistlichen Angelegenheiten obliege, deren Geschäftsgang nicht gestört werde durch Tod und Krankheit, Bestechung und Leidenschaftlichkeit, und die zugleich eine höhere Bildungsschule für den Clerus sei. Ganz naiv klingt es aus Peters Mund, wenn er behauptet, da die Synode von dem Monarchen gesetzt sei und unter seiner Aufsicht verfare, so habe man gewiß keine Parteilichkeit oder irgend einen Betrug zu fürchten, indem der Monarch nicht das Privatinteresse, sondern das öffentliche Wohl im Auge habe. Im Januar 1721 wurde diese Kirchenverfassung von 95 Großen sowohl geistlichen als weltlichen Standes im Senate unterzeichnet und im letzten russischen Concil zu Moskau promulgirt und angenommen. Die Synode, welche den 14./25. Februar 1721 in der Dreifaltigkeitskirche zu Petersburg feierlich eröffnet wurde, wobei Theophanes Procopowicz mit Mißbrauch der Bibel (Joh. 15, 16) eine Lobrede auf den Exarch hielt, bestand aus 11 (später 14, dann 19) Mitgliedern, einem Präsidenten, 2 Vicepräsidenten, je 4 Räten und Assessoren, welche alle der Kaiser aus den höheren Geistlichen verschiedener Grade ernannte (Ulas vom 18. Januar 1721). Ein Mitglied befand sich zu Moskau und leitete unter Assistenz von 2 Archimandriten die dortige Synodalkanzlei, welche übrigens meist nur die Moskauer Kirchenangelegenheiten zu besorgen hatte. Diese Synodalkanzlei am alten Patriarchatssitz der russischen Kirche beließ Peter in der Ueberzeugung, daß jedes energische und rasche Einführen des Neuen an dem Mittelpunkt des alten und ächten Aukenthums unmöglich sei (v. Harthausen, Studien über die inneren Zustände . . . Rußlands I, Hannover 1847, 47). Erster Präsident wurde der Exarch Stephan Jaworski; Theophanes Procopowicz mußte sich mit der zweiten Vicepräsidentenstelle begnügen. Theophanes war seit 1720 Erzbischof, vertheidigte 1722 in einer Schrift die neue Kirchenverfassung und wurde nach dem Tode Stephans zweiter Präsident der Synode (gest. 1736). Die Beamten der Synode gehörten dem weltlichen Stande an und standen im Range den Staatsbeamten gleich. Oberster Beamter war, ähnlich dem Logotheten der byzantinischen Kirche, der Oberprocurator, ein höherer Offizier, der den ganzen Verkehr der Synode mit dem Exarch vermittelte (Instruction vom 13. Juli 1723). Unter seiner Aufsicht dirigitirte die Kanzlei der Obersecretär (Herrmann IV, 381). Um übrigens seiner Synode auch eine canonische Sanction zu geben, wandte sich Peter an den Patriarchen Jeremias III. von Constantinopel mit der Bitte, dieselbe anzu-